Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Coccius Sozialpädagogische Projekte GbR

Adalbert-Stifter-Straße 25

69181 Leimen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Rhein-Neckar-Kreis

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Jugendwohngemeinschaft Neckargemünd

Kriegsmühle 33

69151 Neckargemünd

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Jugendwohngemeinschaft Neckargemünd Kriegsmühle 33

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **09.12.2020** werden für das Leistungsangebot

Jugendwohngemeinschaft Neckargemünd Kriegsmühle 33

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen:	**102,34 €/ pro Tag**
Investitionsbetrag:	**15,00 €/ pro Tag**

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

(1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.

(2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.

(3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.

(4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab	**01.02.2022**.
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum	**30.04.2023**.

Heidelberg, 19.01.2022

Für die Leistungsträger	Für den Leistungserbringer
örtlicher Träger der Jugendhilfe, Rhein-Neckar-Kreis	Träger der Einrichtung, COCCIUS – Sozialpädagogische Projekte GbR
Leistungsträger	**Leistungserbringer**

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung